BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Neuorganisation Arbeitssicherheit und Feuerwehr/Genehmigung

Management Summary

Die gesetzlichen und die normativen Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit werden aktuell bei der Stadtverwaltung nicht oder nur zu einem geringen Teil eingehalten. Es fehlen sowohl die Grundlagen wie ein Leitbild, aber auch Ressourcen und Massnahmenpläne für die konkreten Umsetzungen und entsprechende Schulungen. Dies hat auch ein Audit aufgezeigt, das die schweizerische Unfallversicherung (Suva) im September 2023 bei der Stadtverwaltung durchgeführt hat (vgl. Beilage). Einzelne Abteilungen organisieren sich selbst; eine ganzheitliche übergeordnete Koordination ist nicht vorhanden. Der Bereich Arbeitssicherheit, für den aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, soll daher neu mit 30 Stellenprozenten organisiert werden. Somit ist sichergestellt, dass die vorgeschriebenen Minimalanforderungen an eine Stadtverwaltung eingehalten werden und die Mitarbeitenden nicht nur von der Arbeitssicherheit, sondern auch von einem gelebten Gesundheitsschutz profitieren.

Im Bereich der Feuerwehr kann die Einhaltung der Hilfsfristen – nach schweizerischen Vorgaben muss ein Löschfahrzeug innert 10 Minuten nach der Alarmierung mit Besatzung vor Ort sein – von der Feuerwehr Olten derzeit oftmals nicht eingehalten werden; ein weiterer Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Anstellungsverhältnis neben den bestehenden 250 Stellenprozenten würde die Einhaltung der Hilfsfristen markant verbessern, da diese Person bei Einsätzen während der Arbeitszeit zusätzlich sofort verfügbar ist. Es kommt hinzu, dass zusätzliche Aufgaben im Bereich der Ausbildung, Einsatzplanung, Brandschutzschulungen, Textilreinigungen und Beschaffungen die bestehenden Mitarbeiter in einem hohen Ausmass belasten und mit den aktuellen Stellenprozenten nicht erfüllt werden können. Ohne Stellenanpassung müsste eine Verzichtsplanung durchgeführt werden. Daher wird eine Stellenanpassung um 70% beantragt. Die Stellenkombination erlaubt eine hohe Präsenz, die beiden Teilen zugutekommt.

Dadurch kann zudem gleichzeitig ein Bedarf beim Quartieramt abgedeckt werden: Die militärischen Belegungen der Truppenunterkunft ALST sind zunehmend. Bis im Jahre 2021 gab es keine militärischen Belegungen, heute sind es durchschnittlich 15 Wochen im Jahr. Die zusätzlichen Belegungen generieren nicht nur finanzielle Einnahmen, der Arbeitsaufwand ist entsprechend zunehmend. Angesichts der zeitlichen Ausdehnung der Belegungen braucht es zudem eine Stellvertretung, welche im Rahmen der beantragten neuen Stellenprozente wahrgenommen werden soll. Dem stehen entsprechende Mehreinnahmen durch die Belegungen gegenüber.

Die zusätzlichen finanziellen Aufwände bei den Besoldungen (Lohn und Sozialleistungen) von gesamthaft CHF 123'000.00 werden zu einem grossen Teil kompensiert durch Mehreinnahmen aus Leistungen für Dritte und durch Entschädigungen im Bereich der EO, welche durch die SGV finanziert wird. Gesamthaft wird mit jährlichen Einnahmen von CHF 58'000.00 gerechnet; dies bedeutet eine Gegenfinanzierung von rund 47%. Die Jahresrechnung der Feuerwehr Olten hat in den letzten fünf Jahren mit einem durchschnittlichen Überschuss von CHF 485'700 abgeschlossen. Somit ist aus Sicht des Stadtrates die finanzielle Mehrbelastung gerechtfertigt und tragbar.

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Arbeitssicherheit

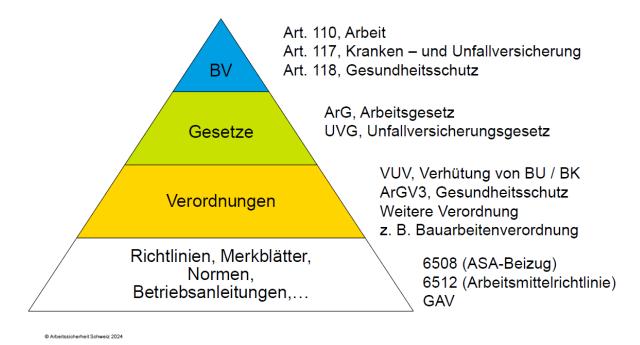
1.1 Ausgangslage

Die Verantwortung für den Bereich Arbeitssicherheit in der Stadtverwaltung liegt seit 1. Januar 2023 beim Abteilungsleiter Ordnung und Sicherheit. Im Stellenplan der Stadtverwaltung ist der Bereich Arbeitssicherheit mit einem Pensum von 10% aufgeführt. Die schweizerische Unfallversicherung (Suva) hat im September 2023 ein Audit durchgeführt. Dieses zeigt deutlich auf, welchen Aufgaben und Pflichten die Stadtverwaltung aktuell nicht nachkommt und welche nur teilweise erfüllt werden.

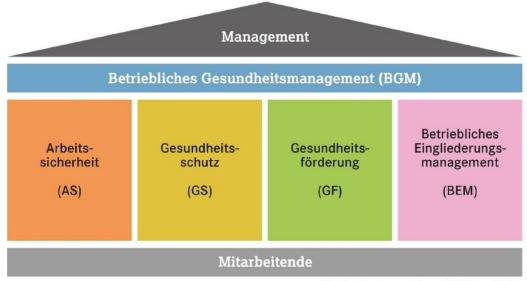
1.2 Grundsätzliches

Der Bereich Arbeitssicherheit ist in der Stadtverwaltung Olten nicht ganzheitlich geregelt. Einzelne Abteilungen erfüllen die Vorgaben, jedoch fehlt die übergeordnete Koordination. Der Mensch steht bei der Arbeitssicherheit im Zentrum, er ist das wichtigste Gut im Unternehmen. Arbeitsausfälle belasten das übrige Personal; zudem resultieren jeweils hohe zusätzliche Kosten.

Verschiedene Gesetze (Bundesverfassung, Arbeitsgesetz, Unfallverhütungsgesetz) und Normen (EKAS) regeln die Vorgaben betreffend Arbeitssicherheit:



Der Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist in vier Säulen aufgeteilt: Arbeitssicherheit (AS), Gesundheitsschutz (GS), Gesundheitsförderung (GF) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):



(Quelle: Fachgruppe Parpan 2015, modifiziert durch Arbeitssicherheit Schweiz)

Mit der Anpassung des Arbeitspensums in der Organisation sollen künftig die Bereiche Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung in der Stadtverwaltung umgesetzt und die übergeordneten Anforderungen erfüllt werden. Dazu gehört natürlich auch ein Reporting zu den umgesetzten Massnahmen. Der Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist aktuell nicht zwingend im Fokus und daher nicht Gegenstand des Antrages. Die Stadtverwaltung wird im Bereich BEM nur die notwendigen Prozesse erarbeiten und verzichtet auf eine komplette interne Erbringung aller dazugehörigen Dienstleistungen. Wenn notwendig werden externe Fachstellen beigezogen.

Der Stadtrat orientiert sich bezüglich Arbeitspensum an den beiden Städten Solothurn und Grenchen, mit dem Ziel, die notwendigen Leistungen zu erbringen, damit die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können

1.3 Erwägungen

Der Bereich Arbeitssicherheit soll neu mit einem 30%-Stellenpensum bei der Feuerwehr angesiedelt werden. Der Bereich Arbeitssicherheit ist aktuell mit einem 10%-Pensum in der Personalstatistik der Stadtverwaltung aufgeführt. Zurzeit ist für die Arbeitssicherheit der Abteilungsleiter Ordnung & Sicherheit/Kdt Feuerwehr verantwortlich, welcher neben seinen beiden bestehenden 50%-Pensen faktisch kaum Zeit für diese Aufgabe hat; die 10 Stellenprozente sind aktuell beim Leiter Logistik Zivilschutz verbucht, der aber faktisch bereits 80% für den Zivilschutz und 20% für das Quartieramt arbeitet und durch diese Aufgaben stark ausgelastet ist. Der Abteilungsleiter wird zukünftig koordinierend mitwirken, vor allem bei übergeordneten Themenbereichen, jedoch ohne ein zusätzliches Pensum. Diese Arbeiten erfolgen im Pensenvolumen der Feuerwehr.

Die Höhe des beantragten Stellenpensums für die Arbeitssicherheit richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten der beiden vergleichbaren Stadtverwaltungen Solothurn (20%) und Grenchen (30%).

2. Feuerwehr

2.1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Olten ist eine Milizorganisation mit heute 250 Stellenprozenten, welche neben den Kernaufgaben diverse kantonale Supportaufgaben für die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) übernimmt. In den letzten beiden Jahren sind zusätzliche Aufgaben wie Textilreinigung und Brandschutzschulungen dazugekommen; diese führen – im Gegenzug zum personellen Aufwand – auch zu finanziellen Einnahmen.

Die Ansprüche an eine Milizfeuerwehr werden grösser und die Milizangehörigen sind mit immer mehr Herausforderungen konfrontiert, Milizkader können zudem immer weniger für freiwillige Mehrleistungen gewonnen werden. Damit die Feuerwehr ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung und für die weiteren Leistungsempfänger auch zukünftig bestmöglich erfüllen kann, benötigt es eine Anpassung in der aktuellen Struktur.

2.2 Grundsätzliches

Die heutige Feuerwehr Olten ist nach wie vor im Milizsystem organisiert. Festangestellt mit je einem Arbeitspensum sind lediglich der Feuerwehrkommandant (50%), der Stabsoffizier (100%) und der Leiter Betrieb und Unterhalt (100%). Im Milizsystem sind die Feuerwehroffiziere neben den Einsätzen im Bereich Vorbereitung und Durchführung von Übungen stark belastet; die Zahl der Offiziere ist denn auch tendenziell eher abnehmend. Die Einhaltung der Hilfsfristen nach schweizerischen Vorgaben – innert 10 Minuten nach der Alarmierung muss ein Löschfahrzeug mit Besatzung vor Ort sein – ist immer schwieriger einzuhalten und gelingt nicht zuletzt auch wegen der Verkehrsverhältnisse und damit verbundenen Verzögerungen beim Einrücken oftmals nicht. Die Verfügbarkeit der Milizangehörigen, vor allem während der Arbeitszeit, wird zu einer immer grösseren Herausforderung; die Tagesverfügbarkeit verbessert sich signifikant, je mehr Mitarbeitende sofort verfügbar sind. Bei einer Neuorganisation muss auch geprüft werden, wie die Milizoffiziere entlastet werden können. Ein grosser Vorteil wäre daher die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit durch einen zusätzlichen Offizier oder eine zusätzliche Offizierin, da die Einsätze unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen immer durch eine/n solche/n geleitet werden müssen.

Die Feuerwehr Olten erbringt seit Anfang 2024 Dienstleistungen für umliegende Feuerwehren und den Werkhof im Bereich der Textilreinigung. Der finanzielle Ertrag ist mit CHF 10'000.00 budgetiert. Ebenfalls ab diesem Jahr werden für die Schulen und für ortsansässige Firmen Löschkurse angeboten. Durch diese Schulungen und den damit verbunden korrekten Umgang bei einer Brandbekämpfung eines Entstehungsbrands sollte sich das Schadenausmass verringern. Und die Feuerwehr Olten profitiert zusätzlich von jährlichen Einnahmen in der Höhe von schätzungsweise CHF 5'000.00 bis 8'000.00.

2.3 Erwägungen

Die neue Person bei der Feuerwehr soll die beiden Bereiche Ausbildung und Technik verantworten. Der Fachbereich Ausbildung ist heute beim bestehenden Stabsoffizier angesiedelt; neben der Administration und der Einsatzplanung ist der Fachbereich Ausbildung jedoch zu umfangreich, dass er von ein und derselben Person auch noch bewältigt werden könnte. Vor allem der Bereich Einsatzplanung ist mit den angepassten Brandschutzvorschriften und den vermehrten Begehungen vor Ort immer umfangreicher und zeitintensiver. Die Offiziere sind darauf angewiesen, dass die aktuell 271 Dossiers immer auf dem neusten Stand sind, damit diese im Einsatz genutzt werden können. Bis Ende 2024 wird mit über 300 Dossiers gerechnet, welche verwaltet und gepflegt werden müssen; die Tendenz ist steigend. Primär die Betriebe, welche der Störfallverordnung unterstellt sind, und die bahnspezifischen Anlagen müssen zukünftig ebenfalls erfasst und unterhalten werden.

Der Bereich Ausbildung ist für die Feuerwehr essenziell: Je besser und professioneller die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) trainieren, umso sicherer und erfolgreicher sind sie im Einsatz. Die Anforderungen an die Ausbildung sind nicht nur durch die neue Generation an AdF anspruchsvoller, auch die Technik und neue Vorschriften fordern die AdF immer mehr. Durch die beantragte Anpassung könnten die Milizoffiziere entlastet werden, damit sich der aktuell sehr hohe Gesamtaufwand verringert und ein Engagement als Offizier in einem verträglichen Ausmass mit der Arbeit und weiteren Lebensbereichen vereinbar wird.

Im Bereich Technik ist der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin verantwortlich für die Umsetzung der Fahrzeugstrategie und damit verbunden für die anspruchsvollen Beschaffungen. Ebenso beinhaltet die Technik alles weitere Material, welches laufend ersetzt oder erneuert werden muss.

Durch einen weiteren Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin im Rang eines Offiziers bzw. einer Offizierin verbessert sich die Tagesverfügbarkeit und somit einhergehend die Einhaltung der Hilfsfrist. Diese Problematik wird mit einer zusätzlichen Person nicht vollumfänglich gelöst, jedoch deutlich verbessert.

Das Stellenprofil beinhaltet die Ausbildung als Feuerwehrinstruktor/in; diese Tätigkeit soll ein Teil des Jobprofils sein, damit die Feuerwehr Olten von der Tätigkeit als Instruktor/in profitiert. Somit ist sichergestellt, dass die jeweiligen schweizerischen oder kantonalen Neuerungen einfliessen und die Feuerwehr Olten stets auf dem neuesten Stand ist, was bei ihrer Grösse und Bedeutung einen wesentlichen Mehrwert darstellt. Die Arbeitsleistungen als Instruktor/in für die SGV werden via Erwerbsersatz (EO) vergütet (80% vom Lohn, maximal 275.00 Franken pro Tag). Die Tätigkeit als Instruktor/in für die SGV, als verantwortliche Person für die Ausbildung, wird mit einem 15%-Pensum angenommen (40* Tage im Jahr). Somit würden maximal CHF 11'000.00 an EO-Entschädigungen der Feuerwehr gutgeschrieben.

*Rechnungsgrundlage: Durchschnittliche Arbeitstage pro Monat = 21.75. Durchschnittliche Arbeitstage pro Jahr = 261

2.4 Stellvertretung für Quartieramt

Mit der Stellenaufstockung bei der Feuerwehr soll gleichzeitig ein Bedarf beim Quartieramt abgedeckt werden: Die militärischen Belegungen der Truppenunterkunft ALST sind zunehmend; durch den Wegfall einzelner Truppenunterkünfte in der Nordwestschweiz und die günstige Lage der Truppenunterkunft in Olten werden dort vermehrt WK-Tätigkeiten durchgeführt. Der Bereich Quartieramt wird derzeit durch einen Mitarbeiter in einem 20%-Pensum betreut; die zunehmenden Aufgaben durch übergeordnete Vorschriften, die vermehrten Belegungen und die nichtvorhandene Stellvertretung sorgen für Handlungsbedarf.

Vor Antragsstellung hat die Direktion Präsidium geprüft, ob diese Aufgabe allfällig extern an eine Drittfirma (z.B. Hauswartfirma) vergeben werden könnten. Vier kontaktierte Firmen haben

kein Interesse an einem solchen Auftrag inklusive Übernahme der Verantwortung für die Übergabe und den Betrieb der ALST gezeigt, da die benötigten Dienstleistungen nicht dem Leistungsbild solcher Firmen entsprechen.

Die Anpassung wird zusätzlich notwendig, da die Armee vermehrt die Truppenunterkunft in Olten benützt und diese in Zukunft noch stärker auslasten wird. Die Belegungen der Armee werden verrechnet und erbringen Einnahmen für die Stadtverwaltung. Folgende jährliche Belegungen wurden erbracht bzw. sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen:

2022	12 Wochen	Einnahmen CHF 20'463.00
2023	8 Wochen	Einnahmen CHF 19'400.00
2024	17 Wochen	Einnahmen CHF 40'000.00*
2025	20 Wochen	Einnahmen CHF 40'000.00**
		*Zahl aus dem Budget 2024
		**Vorgesehener Budgetbetrag 2025

Zudem wird die Truppenunterkunft, nebst der Armee, auch von ortsansässigen Firmen und von Vereinen genutzt, welche z.T. vor Ort übernachten.

Konkret ist vorgesehen, dass der bestehende Mitarbeiter Leiter Betrieb und Unterhalt Feuerwehr den Bereich Quartieramt unterstützen wird. Dadurch ist die Stellvertretung geregelt und der bestehende Stelleninhaber des Quartieramts erhält die notwendige Unterstützung. Allfällige Arbeiten, welche der Leiter Betrieb und Unterhalt Feuerwehr durch die Unterstützung des Quartieramts nicht mehr erbringen kann, werden durch den neuen Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin bei der Feuerwehr erledigt.

Im Jahr 2027 muss der Vertrag, welcher die militärischen Nutzungen in der Truppenunterkunft regelt, mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) neu verhandelt werden. In diesem Zusammenhang wird dann die bestehende Situation wieder neu beurteilt.

2.5 Benchmark

Ein Benchmark mit Feuerwehren, welche eine ähnliche Grösse betreffend Einwohnerzahl und Anzahl Einsätze aufweisen und zusätzliche Aufgaben neben den Kernaufgaben ausführen, hat ergeben, dass eine Erhöhung um 70 Stellenprozent auf neu gesamthaft 320 Stellenprozent im Einklang mit anderen vergleichbaren Feuerwehrorganisationen ist (vgl. Beilage).

2.6 Aufgabenteilung bei der Feuerwehr

Die Aufgabenteilung bei der Feuerwehr präsentiert sich nach der Stellenanpassung wie folgt:

Funktion	Kommandant	Leiter Betrieb und Unterhalt und stv. Quar- tieramt	Stabsoffizier Einsatzplanung u. Administra- tion	Stabsoffizier Ausbildung u. Technik
Pensum Fw alt	50%	100%	100%	0%
Pensum Fw neu	50%	100%	100%	70%
Aufgaben	Operative und	Unterhalt und	Erstellen und	Erstellen und
	Strategische	Wartung der	Verwalten der	Überwachen
	Führung der	Fahrzeuge, Ge-	Einsatzunterla-	der Aus- und
	Feuerwehr	rätschaften und Feuerwehrma-	gen	Weiterbildung
	Personal Ent-	gazin	Allgemeine	Organisation
	wicklung und		Administrations-	der Feuerwehr-
	Kaderplanung	Sicherstellung	und Projektauf-	übungen
		der ständigen	gaben	zwecks Aus-
	Sicherstellen	Einsatzbereit-	Alexadelation and an	und Weiterbil-
	der Einsatzbe-	schaft im Be-	Abwicklung der	dung
	reitschaft der Feuerwehr	reich Material und Fahrzeuge	Soldzahlungen, Verrechnen von	Verantwortlich
	i euerwern	dilu i allizeuge	Drittleistungen	für die persönli-
		Materialbereit-	Diffuoistarigen	che Ausrüstung
		stellungen für	Verwalten aller	one / tablactang
		Übungsbetrieb	Daten der An-	Neu- und Er-
		Ŭ	gehörigen der	satzbeschaffun-
		Leistungserbrin-	Feuerwehr	gen im Bereich
		gung mit Kos-		Material und
		tenfolge für um-	Brandschutz-	Fahrzeuge
		liegende Feuer-	schulungen und	
		wehren	Brandschutzbe-	Sicherstellung
			auftragter	der Alarmierung inkl. Personal-
			Stellvertreten-	administration
			der Ausbil-	
			dungsverant-	
			wortlicher	

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die zusätzlichen Stellenprozente entstehen folgende Kosten:

Stabsoffizier/in Ausbildung und Technik	70%	in LK 17	CHF 86'100.00
Arbeitssicherheit	30%	in LK 17	CHF 36'900.00
Total			CHF 123'000.00

Die zusätzlichen finanziellen Aufwände bei den Besoldungen werden zum Teil kompensiert durch Mehreinnahmen aus Leistungen für Dritte und durch Entschädigungen im Bereich der EO, welche durch die SGV finanziert werden:

EO-Entschädigung maximal	CHF 11'000.00
Textilreinigung	CHF 10'000.00
Brandschutzschulungen	CHF 7'000.00
Einnahmen Armee (Mittelwert)	CHF 30'000.00
Total	CHF 58'000.00

Die Direktion Präsidium hat im Jahr 2023 bei der Abteilung Ordnung und Sicherheit im Bereich Gewerbe 20% Stellenprozente eingespart. Mit diesen Lohneinsparungen von rund CHF 28'000.00 und den oben aufgeführten Mehreinnahmen wird ein wesentlicher Teil der aufgezeigten Mehrkosten ausgeglichen.

Beschlussesantrag:

Ι.

- 1. Der Schaffung einer Stelle für die Erfüllung der zusätzlichen Arbeiten im Bereich Arbeitssicherheit und bei der Abteilung Feuerwehr mit 100 Stellenprozenten in der Lohnklasse 17 wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 2. September 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Thomas Marbet Markus Dietler

The Market Dri W